

11. Darf man PKW's auf der Straße waschen oder reparieren?

Nein! Das Waschen von PKW's auf der Straße mit Pflegezusätzen ist verboten. Ebenfalls verboten ist das Reparieren von PKW's im öffentlichen Verkehrsraum.



12. Darf man öffentlichen Verkehrsraum für eigene Zwecke absperren?

Nein! Das Absperren von Flächen mit Flatterband oder Sonstigem ist nicht statthaft. Oft wird dies gemacht, um den Platz vor dem Haus für Möbelanlieferungen, Containern, etc. freizuhalten. In diesem Fall ist beim Ordnungsamt eine verkehrsrechtliche Ausnahmegenehmigung zu beantragen. Bei Nichtbeachtung kommt es zur Anzeige, die zusätzlich mit Punkten in Flensburg geahndet wird!



13. Wann darf man Sperrmüll zu Abholung raus stellen?

Sperrmüll darf man frühestens ab 18.00 Uhr des Vortages der Abfuhr raus stellen.



Die Beachtung der vorgenannten Bestimmungen und die damit verbundene Rücksichtnahme auf Mitmenschen macht uns allen das Zusammenleben angenehmer und stressfreier.

Eine Nichtbeachtung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die von der Ordnungsbehörde mit Bußgeldern geahndet wird.

Für weitere konkrete Fragen können Sie sich gerne persönlich oder telefonisch an die Mitarbeiter des Ordnungsamtes der Stadt Alsdorf wenden.

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Zur Lebensqualität in einer Stadt gehört ein gedeihliches nachbarschaftliches Zusammenleben. Gegenseitige Rücksichtnahme ist dafür eine maßgebliche Voraussetzung.

Häufig kommt es aber zu Streitigkeiten, insbesondere da, wo gesetzliche Regelungen nicht bekannt bzw. nicht beachtet werden.

Dem Ordnungsamt werden täglich Beschwerden aller Art über das „Fehlverhalten“ des Nachbarn angetragen.

In dieser Broschüre werden die am häufigsten gestellten Fragen kurz und verständlich beantwortet.

Die Beachtung dieser gesetzlichen Bestimmungen trägt wesentlich zu einem guten, nachbarschaftlichen Miteinander bei.

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister

Kontakt:

Stadt Alsdorf
FG 6.2-Sicherheit und Ordnung
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon:
02404/50-238
02404/50-229

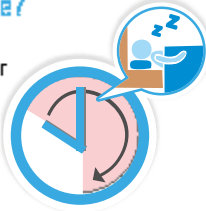
Informationsbroschüre Ihrer Stadt Alsdorf

Das Ordnungsamt: Sei ein guter Nachbar.



1. Wann beginnt die Nachtruhe?

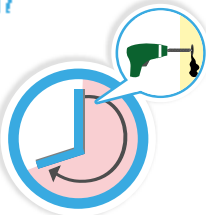
Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr und endet um 06.00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Tätigkeiten verboten, welche die Nachtruhe stören können.



2. Wie lange darf man mit Rasenmähern und Baumaschinen arbeiten?

Häufig geben Renovierungsmaßnahmen oder allgemeine Arbeiten am Haus Anlass zu Beschwerden, insbesondere, wenn Maschinen (Rasenmäher, Bohrer, Kreissägen, etc.) zum Einsatz kommen.

Grundsätzlich gilt, dass Rasenmäher, Baumaschinen, u.ä. an allen Werktagen von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr betrieben werden dürfen. An Sonn- und Feiertagen ist der Einsatz solcher Geräte nicht erlaubt.



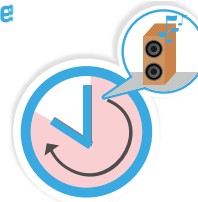
3. Gibt es eine gesetzliche Mittagsruhe?

Nein! Natürlich kann der Eigentümer eines Hauses im Rahmen der Hausordnung festlegen, dass in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr die Mittagsruhe einzuhalten ist. Allerdings ist diese Regelung dann auch nur für die Mieter des Hauses bindend. Trotzdem dürfen Nachbarn gerne Rücksicht aufeinander nehmen!



4. Darf man bis 22.00 Uhr laute Musik hören?

Nein! Unnötiger Lärm ist ganztägig zu vermeiden. Dazu gehört auch der Betrieb von Musikanlagen oder Fernsehern.



5. Muss ich den Gehweg und die Straßenrinne reinigen?

Ja! Die Satzung über die Straßenreinigung regelt, dass die Eigentümer die Rinne und den Gehweg entlang ihrer Grundstücke mindestens einmal wöchentlich reinigen müssen. Dazu gehört auch das Entfernen von Unkraut.

Bei Schneefall besteht ebenfalls Räumpflicht und zwar in der Zeit von 7-20 Uhr. Diese ist unbedingt einzuhalten, denn sollten Personen zu Schaden kommen, wird dies dem Räumungspflichtigen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht angelastet!



6. Darf man Gartenabfälle im Freien verbrennen?

Grundsätzlich nicht! Lediglich für das Verbrennen von Heckschnitt kann eine Ausnahmegenehmigung unter bestimmten Bedingungen vom Ordnungsamt erteilt werden.



7. Darf man in den städtischen Anlagen grillen?

Nein! Aus Sicherheits- und auch aus Sauberkeitsgründen ist das Grillen in den Anlagen nicht erlaubt.



8. Was gilt an Sonn- und Feiertagen?

An Sonn- und Feiertagen sind alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten und Verursachen von Lärm verboten. Dazu gehört auch der Einsatz von Rasenmähern, Baumaschinen, etc.



9. Müssen Hunde angeleint sein?

Ja! Alle Hunde müssen innerhalb bebauter Bereiche angeleint werden.



10. Müssen Verunreinigungen von Hunden beseitigt werden?

Ja! Alle Hundehalter sind verpflichtet, mindestens ein Behältnis (z.B. Tüte) mit sich zu führen und die Verunreinigungen sofort zu beseitigen. Auf Verlangen ist dieses Behältnis den Bediensteten des Ordnungsamtes vor zu zeigen.

